

Information des Bürgermeisters

23. Sitzung des Gemeinderates vom 19. Mai 2020

10. Juni 2020 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

10. Juni 2020 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

23. Sitzung des Gemeinderates vom 19. Mai 20

Rheinpark Stadion, Vorbehandlung Spielfeldentwässerung Bauprojekt und Kreditgenehmigung

Derzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten zur Sanierung des Rasenspielfelds im Rheinpark Stadion. Dies wurde zum Anlass genommen, die Spielfeldentwässerung sowie die Entwässerung der befestigten Flächen im Bereich des Bauperimeters (Stadion) zu überprüfen.

Das Areal des Rheinpark Stadions wird im Trennsystem entwässert. Dabei werden die unverschmutzten Abwässer derzeit in den Irkalesbach eingeleitet, die verschmutzten Abwässer werden über das Pumpwerk in der Lettstrasse zur Abwasserreinigungsanlage Bendern geführt. Die Spielfeldentwässerung, Platz- und Dachabwässer werden in den Irkalesbach geleitet. Gemäss Gewässerschutzgesetz ist das Einleiten solcher Abwässer in ein Oberflächengewässer unter Einhaltung der vorgeschriebenen Einleitungsbedingungen möglich. Die Abwässer von der Tribünenreinigung werden bis anhin direkt in den Irkalesbach eingeleitet.

Erstellung von Spezialschächten

Das Reinigungswasser der überdachten Tribünen gilt als verschmutzt. Durch den Einbau eines manuell mittels Schieber regelbaren Trennschachtes wird sichergestellt, dass die im Reinigungsfall auftretenden Abwässer in die Schmutzwasserkanalisation abgeleitet werden können. Der Kanalisationsanschluss der Südtribüne muss geringfügig angepasst werden.

Die Überwässer der Spielfeldentwässerung werden über Sammelleitungen in einen neu zu erstellenden Absetz-/Prüf- und Messschacht geleitet, welcher die Sedimente zurückhält. In diesem Schacht wird ebenfalls ein Schieber eingebaut, mit dem ein wahlweises Zuleiten in die Schmutzwasserkanalisation oder in den Irkalesbach möglich ist. Der Schacht enthält eine pegelgesteuerte Abflussregulierung und ermöglicht eine Probenahme der Spielfeldabflüsse.

Ausblick

Die Spielfeldentwässerung ist neben den Witterungseinflüssen qualitativ und quantitativ stark abhängig von der aktiven Spielfeldbewirtschaftung (Bewässerung und Düngemittelgaben). Zudem ist die Einleitung in den Irkalesbach bei Niedrigwasser problematisch. Durch den Einbau der beiden Schachtbauwerke wird ermöglicht, bei Bedarf die anfallenden Abwässer manuell auf die Schmutzwasserkanalisation umzustellen.

Für eine dauerhafte Lösung betreffend die anfallenden Wässer aus dem Spielfeldbereich wird allenfalls eine zusätzliche Abwasservorbehandlung vor der Einleitung in den Irkalesbach erforderlich. Die diesbezüglichen Abklärungen sind noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der terminlichen Vorgaben durch die anstehenden Bauarbeiten in Zusammenhang mit der Erneuerung Stadion muss der Bau der beiden Spezialschächte vorgezogen werden, weshalb mit dem gegenständlichen Antrag der Kredit nur für die Spezialschächte, jedoch noch ohne eventuell zusätzlicher Abwasservorbehandlungsmassnahmen beantragt wird.

Kosten

Baumeisterarbeiten	CHF	80'000.00
Diverses	CHF	13'000.00
Allfällige Entsorgung Altlasten	CHF	10'000.00
<u>Ingenieurkosten (Planung und Realisierung)</u>	<u>CHF</u>	<u>17'000.00</u>
<u>Gesamt</u>	<u>CHF</u>	<u>120'000.00</u>

Die Kosten sind nicht im Budget Tiefbau 2020 enthalten. Ein Nachtragskredit in entsprechender Höhe ist erforderlich.

Es ist bekannt, dass im Projektperimeter künstliche Auffüllungen vorhanden sind, die teilweise auch mit Siedlungsabfällen und Bauschutt vermischt sein können. Es ist kaum abschätzbar, inwieweit Material angetroffen wird, welches so hoch belastet ist, dass es nicht auf der Deponie Im Rain entsorgt werden kann. Für dieses Risiko werden daher Kosten im Betrag von CHF 10'000.00 eingerechnet.

Termine

Aufgrund der laufenden Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt Erneuerung Stadionspielfeld mit Rasenheizung wird im Mai 2020 mit den Bauarbeiten für die Spezialschächte begonnen. Die betreffenden Arbeiten werden im Sommer 2020 abgeschlossen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation Entwässerung Rheinpark Stadion

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt "Rheinpark Stadion, Vorbehandlung Spielfeldentwässerung" und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 120'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion,
Vorbehandlung Spielfeldentwässerung,
Arbeitsvergaben

Die Baumeisterarbeiten für den Bau der Spezialschächte stehen im Zusammenhang mit dem Projekt "Rheinpark Stadion Erneuerung Stadionspielfeld mit Rasenheizung". Aus diesem Grund wurde von der dafür beauftragten Unternehmung eine Direktofferte angefordert. Die Preise wurden geprüft und liegen im marktüblichen Bereich.

Baumeisterarbeiten
(Direktvergabe)

Wilhelm Büchel AG, Bendern	Gesamt:	CHF	72'131.15
----------------------------	---------	-----	-----------

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verkehrsrichtplan Vaduz,
Verbindungsstrasse Vaduz-Triesen
Umweltverträglichkeitsbericht

Das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) beabsichtigt den Bau einer Verbindungsstrasse von der Rheinbrücke Vaduz entlang dem Rheindamm bis zur Industrie Triesen. Für das Projekt ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, da das Amt für Umwelt (AU) in seiner Entscheidung vom 13. Oktober 2017 die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) aufgrund des Ergebnisses der damaligen Einzelfallprüfung verfügt hat. Der Gemeinderat hat auf der Grundlage der entsprechenden Präsentation dem gegenständlichen Bauprojekt, Verbindungsstrasse Vaduz-Triesen, Abschnitt Rheinbrücke Vaduz bis Industrie Triesen, am 3. März 2020 zugestimmt.

Mit Schreiben vom 5. März 2020 hat das Amt für Bau und Infrastruktur die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss Art. 9 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, (UVPG, LGBl. 2014 Nr. 19) beantragt. Das Amt für Bau und Infrastruktur reichte hierzu beim Amt für Umwelt entsprechende Unterlagen und Informationen ein. Diese können seit dem 29. April 2020 bis 5. Juni 2020 auf der Website des Amtes für Umwelt (www.au.llv.li) oder während der Schalteröffnungszeiten beim Amt für Umwelt eingesehen werden. Nach Abschluss des nun vorzunehmenden Ermittlungsverfahrens entscheidet die Regierung über die Umweltverträglichkeit des Projekts (Feststellung oder Verneinung der Umweltverträglichkeit des Projekts).

Mit Schreiben vom 29. April 2020 ist die Gemeinde Vaduz über die Veröffentlichung des Umweltverträglichkeitsberichts benachrichtigt und auf ihr Recht zur Stellungnahme (Art. 11 Abs. 2 UVPG) hingewiesen worden. Stellungnahmen sind bis zum 5. Juni 2020 (Poststempel) beim Amt für Umwelt einzureichen.

Aufgrund von Art. 17 Abs. 1 Bst. b UVPG ergeht mit der Kundmachung gleichzeitig folgender Hinweis:

Das Projekt könnte erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt des Nachbarstaates Schweiz haben. Deshalb kommt Art. 18 UVPG zur Anwendung, d.h., die Schweiz ist spätestens zum Zeitpunkt der gegenständlichen Information der Öffentlichkeit über das Projekt zu unterrichten. Dies ist am 18. März 2020 geschehen. Nach Ansicht der Schweiz besteht kein Notifizierungsbedarf, weshalb kein Einbezug stattfindet.

Der Umweltverträglichkeitsbericht befasst sich mit folgenden Themen:

- Übersichtsplan 1:1'000
- Umweltverträglichkeitsprüfung über das Projekt „Strassenverbindung Vaduz-Triesen“, Stellungnahme zum Inhalt des Umweltverträglichkeitsberichtes
- Beantwortung der Fragen zur Stellungnahme des Amtes für Umwelt betreffend den Inhalt des UVB für das Projekt „Strassenverbindung Vaduz-Triesen“ vom 19. Januar 2018
- Verkehrsgrundlagen „Verkehringenieure“
- Luft: Berechnungsgrundlagen Verkehrsemissionen
- Lärm: Berechnungsgrundlagen Verkehrsemissionen
- Lärm: Lärmbelastungstabelle neue Strasse (Verbindungsstrasse Rheindamm)
- Lärm: Lärmbelastungstabelle bestehende Strasse (Industriestrasse)
- Lärm: Schallschutzfenster (gem. Art. 11 LSV)
- Lärm: Berechnungstabelle Strassenlärm: Referenzzustand (2022)

- Lärm: Berechnungstabelle Strassenlärm: Referenzzustand 1 (2022)
- Lärm: Berechnungstabelle Strassenlärm: Referenzzustand 2 (2030)
- Lärm: Situation Lärmbelastung Betriebszustand 1 Rheindamm (2022)
- Lärm: Situation Lärmbelastung Betriebszustand 1 Industriestrasse (2022)
- Boden: Kataster der belasteten Standorte (KbS)

Diesem Antrag liegt bei:

- Inhaltsverzeichnis Bauprojekt
- Inhaltsverzeichnis Umweltverträglichkeitsbericht

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Umweltverträglichkeitsbericht bezüglich die Verbindungsstrasse Vaduz-Triesen mit den dazugehörenden Dokumenten zur Kenntnis und erachtet diesen als ausführlich, vollständig und umfassend.

Beratungen:

Eine Gemeinderätin ist der Ansicht, dass der Umweltverträglichkeitsbericht nicht vollständig und umfassend genug sei sowie zu wenige Massnahmen enthalten würde. Sie spricht sich für eine zukünftige Sperrung der Verbindungsstrasse an Sonn- und Feiertagen aus, analog zur heutigen Situation mit der Strasse auf dem Rheindamm. Ein Gemeinderat nimmt zu der vorgeschlagenen Strassensperrung Stellung und erläutert, dass die neue Strasse auf einem separaten Trasse geführt wird und somit die Freizeitsportler die Strasse auf dem Rheindamm jederzeit uneingeschränkt nutzen können, daher spricht er sich gegen eine Sperrung der neuen Verbindungsstrasse an Sonn- und Feiertagen aus.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Zonenplanänderung "Bartlegrosch",
Vaduzer Grundstück Nr. 1708 Schaanerstrasse,
Areal neues Feuerwehrdepot

Der Gemeinderat hat am 12. Februar 2019 die Planung und Erstellung eines neuen Feuerwehrdepots auf den Vaduzer Grundstücken Nr. 1708, 1709, 1710, 1711 und 1715 inkl. dem notwendigen Verpflichtungskredit über CHF 25.53 Mio. (inkl. MwSt.) genehmigt. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen haben die Argumente für einen Neubau überzeugt und mit überwältigender Mehrheit dem Verpflichtungskredit zugestimmt. Der erforderliche Architekturwettbewerb soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Im Rahmen einer Mutation werden die Vaduzer Grundstücke Nrn. 1708, 1709, 1710 und 1711 zu einem Grundstück, Vaduzer Grundstück Nr. 1708, zusammengeführt. Während sich eine Teilfläche dieses neuen Grundstückes von 5'000 m² bereits in der Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen ZÖBA befindet, soll die angrenzende Teilfläche von 5'384 m² ebenfalls von der Gewerbe-/Dienstleistungszone GD1 in die ZÖBA umgewidmet werden.

Gemäss Art. 7 und 14 Bauordnung sind Nutzungen der kommunalen Verwaltung sowie weitere kommunale Bauten und Anlagen sowohl in der Gewerbe-/Dienstleistungszone GD1 wie auch in der Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen ZÖBA, zulässig. In der Gewerbe-/Dienstleistungszone GD1 sind lediglich Gebäudelängen von max. 30.00 m und Gebäudehöhen von 12.00 m erlaubt. Hingegen gibt es in der ZÖBA keine Gebäudehöhen- und Gebäudelängen-

Massbeschränkungen. Das Feuerwehrgebäude wird voraussichtlich eine Gebäudelänge von grösser 30.00 m ausweisen. Aus diesem Grund eignet sich die ZÖBA als baurechtliche Grundlage für das bevorstehende Baugesuchsverfahren.

Nachdem sich das gegenständliche Grundstück bereits im Baugebiet befindet, ist kein Eingriffsverfahren und damit keine Parteistellung der Umweltverbände basierend auf Art. 12 Naturschutzgesetz gegeben.

Die Gewerbe-/Dienstleistungszonen GD1 des neuen Vaduzer Grundstückes Nr.1708 mit insgesamt 5'384 m² soll aufgehoben und der Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen ZÖBA zugeordnet werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Zonenplanänderung "Bartlegrosch", Vaduzer Grundstück Nr. 1708, Schaanerstrasse, Areal neues Feuerwehrdepot, vom 28.04.2020
- Zonenplanänderung "Bartlegrosch", Vaduzer Grundstück Nr. 1708, informelle Planbeilage: Hinweis alter Bestand, vom 28.04.2020

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Zonenplanänderung "Bartlegrosch" Bereich Schaanerstrasse, Areal neues Feuerwehrdepot betreffend die Umwidmung der Teilfläche des Vaduzer Grundstückes Nr. 1708 mit 5'384 m² Landfläche von der Gewerbe-/Dienstleistungszone GD1 in die Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen ZÖBA.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kindergarten Schwefel, Provisorium Baurechtsvertrag Grundstück Nr. 2644

Dem Kindergarten Schwefel mussten für das Schuljahr 2019/20 mehr als 20 Kinder zugeteilt werden, was eine Teilung der Gruppe ermöglicht. Für eine regelmässige Gruppenteilung benötigt es jedoch genügend Räume. Im Kindergarten Schwefel kann der Bewegungsraum im Obergeschoss als „zweiter“ Kindergartenraum eingerichtet werden. Jedoch fehlt dann der doch wichtige „Bewegungsraum“ für das freie Spiel.

Mit dem Umzug der Tagesschule ins Ebenholz wird das im Innenhof der Primarschule Äule platzierte Containerprovisorium nicht mehr benötigt und kann folglich rückgebaut werden.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 16. April 2019 einen Kredit für die Dislozierung des Schulcontainers auf das Vaduzer Grundstück Nr. 971 (östlich des Kindergartengebäudes Schwefel) genehmigt.

Im Zusammenhang mit dieser Positionierung des Containers muss auf diesem Grundstück ein Schutzwall erstellt werden, der den gemäss der kürzlich in Kraft gesetzten Gefahrenkarte ermittelten Bereich vor Naturgefahren, insbesondere Steinschlag, schützen wird. Der Gemeinderat hat hierzu an der Sitzung vom 20. August 2019 einen Kredit gesprochen.

Nach gründlichen Abklärungen mit den zuständigen Ämtern hat sich die Erstellung des Schutzwalls als äusserst schwierig und dadurch auch langwierig herausgestellt. Das Grundstück Nr. 971 liegt im archäologischen Schutzperimeter. Sollten archäologische Funde zutage treten, müssen diese mittels Grabungen sichergestellt werden. Der Zeitraum für diese Grabungen kann im Voraus nicht beziffert werden. So wäre der Zeitpunkt des Bezugs des Containers nicht mehr vorhersagbar.

Damit die Erstellung des Containers aber auf das Schuljahr 2020/21 genutzt werden kann, muss eine pragmatische Lösung gewählt werden. Somit wurden alternative Standorte für den Container gesucht. Der geeignetste Standort scheint der auf dem südlich angrenzenden Vaduzer Grundstück Nr. 2644. Dieses Grundstück ist im Eigentum der Bürgergenossenschaft Vaduz.

Mit dem Vorstand der Bürgergenossenschaft Vaduz konnte ein unselbstständiger Baurechtsvertrag für zehn Jahre ausgehandelt werden. Die Genehmigung des Vertrages ist noch ausstehend, da die Bürgergenossenschaft Vaduz wegen des geltenden Versammlungsverbotes (COVID-19) keine Generalversammlung durchführen kann. Damit aber mit der Planung begonnen werden kann, soll ein praktisch gleichlautender Vorvertrag abgeschlossen werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Vorvertrag zur Einräumung eines unselbständigen Baurechts
- Situation „neuer Standort“ Container

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Vorvertrag zur Einräumung eines unselbständigen Baurechts zugunsten der Gemeinde Vaduz und Lasten des Vaduzer Grundstückes Nr. 2644 (im Eigentum der Bürgergenossenschaft Vaduz) für zehn Jahre und bevollmächtigt den Bürgermeister zum Abschluss des entsprechenden Baurechtsvertrags.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Bauten. Projekt und Verpflichtungskredit

Die Gemeinde Vaduz hat bereits im Jahr 2012 eine erste Potenzialanalyse für Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Bauten erstellen lassen. Die Energiekommission der aktuellen Legislaturperiode hat beschlossen, diese Potenzialanalyse überarbeiten zu lassen. In dieser Analyse wurden Bauten in Betracht gezogen, die einen Betrieb der Photovoltaikanlage für die zu erwartende Lebensdauer von 30 Jahren zu gewährleisten scheinen.

In der Analyse wurden die möglichen Dachflächen nach deren Grösse, Lage und Ausrichtung wie auch der Eigenverbrauchsquote in drei Kategorien unterteilt. Die Energiekommission hat in ihrer Sitzung vom 2. März 2020 die Bauten bestimmt, die für diesen Antrag in Betracht gezogen werden sollen (es wurden nur Dachflächen der Priorität A und B berücksichtigt):

- Riethof: Ost (74.24 kW_p) und Südwest 1 (53.76 kW_p)
- Primarschule Äule: Flachdach 1 bis 3 (142.72 kW_p)
- Kinderhaus Haberfeld: gesamte Dachfläche (155.52 kW_p)
- Wertstoffsammelstelle: gesamte Dachfläche (90.56 kW_p)
- Kindergarten Aubündt: gesamte Dachfläche (23.04 kW_p)
- Liegenschaft Städtle 28: gesamte Dachfläche (56.96 kW_p)
- Vaduzer-Saal: gesamte Dachfläche, ohne Anbauten (138.56 kW_p)
- Haus St. Florin (LAK): gesamte Dachfläche (53.76 kW_p)
- Werkbetrieb: gesamte Dachfläche (33.28 kW_p)

Gemäss Potenzialanalyse vom 18. Dezember 2019 ergibt sich bei den zur Umsetzung vorgesehenen Photovoltaikanlagen eine Gesamtleistung von 822.40 kW_p. Dies entspricht einer jährlichen Stromproduktion von ca. 790'000 kWh/Jahr. Der erzeugte Strom wird zu einem beträchtlichen Teil im Eigenverbrauch genutzt, der Überstrom in das öffentliche Netz eingespeist.

Der erzeugbare Solarstrom könnte sodann folgenden Anteil des jährlichen Strombedarfs in der Gemeinde decken:

- Gemeindeliegenschaften (Gebäude und Anlagen) 19 %
- Öffentliche Beleuchtung 270 %

Im Vergleich dazu hatte die Gemeinde Vaduz im Jahr 2018 einen Stromverbrauch von 4'098'000 kWh für die gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen (ohne öffentliche Beleuchtung). Mit einem Strompreis von 17 Rp/kWh ergibt dies jährliche Energiekosten von knapp CHF 700'000.00.

Mit der Umsetzung der genannten Photovoltaikanlagen lassen sich künftig knapp 1/5 des eigenen Stromes selbst herstellen. Dies hat zu Folge, dass sich die Stromkosten erheblich verringern (ca. CHF 140'000.00) und die gemeindeeigenen Bauten mit einheimischer Energie versorgt werden. Zudem nimmt die Gemeinde ihre Rolle als Vorbild wahr.

Die Anlagen sollen in den nächsten drei Jahren erstellt werden. Hierzu soll durch den Gemeinderat ein Rahmenkredit (Verpflichtungskredit) gesprochen werden, der die Erstellung der Photovoltaikanlage inkl. aller notwendigen Nebenarbeiten wie Untersuchung der Dachflächen, evtl. notwendige Sanierungsarbeiten an den Dachkonstruktionen, Absturzsicherungsanlagen und die elektrische Erschliessung und Verkabelung. Die Kosten der Photovoltaikanlagen werden gemäss Potenzialanalyse auf ca. CHF 1.30 Mio. geschätzt. Zu diesen Kosten werden die erwähnten Nebenarbeiten notwendig sein. Diese Kosten sind noch nicht verifiziert.

Die Energiekommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 11. Mai 2020 einstimmig folgenden Antrag:

Diesem Antrag liegt bei:

- Potenzialanalyse Photovoltaik Gemeindeliegenschaften Vaduz vom 18. Dezember 2019

Antrag:

Der Gemeinderat spricht einen Verpflichtungskredit über CHF 2'200'000.00 (inkl. MwSt.) für die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Versorgung von gemeindeeigenen Liegenschaften mit Biogas und Nachtragskredit

Die Gemeinde Vaduz als Energiestadt setzt sich jährlich neue Energieziele. Dabei geht es in erster Linie um einen haushälterischen Umgang mit Energien, aber auch um die Verwendung der geeigneten Energien, um schliesslich die Emissionen wie CO₂ einzudämmen.

Gemäss dem Energiepolitischen Programm und den Zielvorgaben 2030 (GRB 4. Juli 2017) gelten folgende Punkte zu beachten:

Grundsätze der Energiepolitik: 4) Die Gemeinde Vaduz fördert Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Verwendung erneuerbarer Energie.

Detaillierte Ziele: Ziel 2 – Wärmeenergie: Der Anteil an erneuerbaren Energien im Bereich Wärmeenergie (Prozesswärme, Raumwärme und Warmwasser) soll bis 2030 von 17 % (Stand 2016) auf 35 % erhöht werden.

Bei den gemeindeeigenen Bauten soll der erneuerbare Energieanteil Wärme bis 2030 von 48 % (Stand 2015) auf 85 % erhöht werden (Ziel Nr. 3) und die spezifischen Treibhausgasemissionen sollen bis 2030 von 8.3 kg/m² (Stand 2015) auf 5 kg/m² reduziert werden (Ziel Nr. 8). Die Beschaffungen erfolgen nach ökologischen Kriterien (Ziel Nr. 9).

Die Gemeinde betreibt derzeit mehrere Gebäude mit Erdgasheizungen. Erdgasheizungen stossen im Vergleich zu Erdölheizungen zwar weniger CO₂ aus, trotzdem handelt es sich auch bei Erdgas um eine fossile, endliche Ressource. Längerfristig besteht aber die Strategie, komplett vom fossilen Erdgas und Heizöl weg zu kommen. Hierfür müssen ältere Bauten energetisch saniert werden und in neueren Bauten werden die bestehenden Heizungen noch bis zum Ende ihrer funktionsfähigen Zeit betrieben, um auch den Umgang mit Grauenergie nicht ausser Acht zu lassen. Somit ist eine Übergangslösung notwendig.

Die Liechtensteinische Gasversorgung bietet Biogas aus einheimischer Produktion (Vergärungsprozess von Klärschlamm bei der Abwasserreinigungsanlage in Bendern) an. Zudem ist die Herstellung von Biogas weitgehend CO₂-Neutral. Die Mehrkosten für Biogas von 9.9 Rappen pro kWh sind reine Herstellungskosten der LGV.

Eine Umstellung der öffentlichen Bauten (Bauverwaltung, Feuerwehrdepot und Depot Süd, Kindergarten Aubündt, Haberfeld und Schwefel, Schulhaus Äule und Ebenholz, Vaduzer-Saal, Rheinpark Stadion, Kirche St. Josef und Werkbetrieb) auf Biogas würde eine Einsparung von 22 Tonnen CO₂ pro Jahr bzw. ein Rückgang um 5 % (CO₂ Ausstoss aller gemeindeeigenen Bauten) bedeuten.

Aktuell wendet die Gemeinde für diese Liegenschaften ca. CHF 70'000.00 pro Jahr für den Bezug von Erdgas auf. Die Mehrkosten für den Bezug von Biogas belaufen sich, basierend auf den Verbrauchszahlen von 2019, auf jährlich ca. CHF 63'000.00.

Für das laufende Jahr müsste ein entsprechender Nachtragskredit für die verbleibende Zeit (pro rata temporis) gesprochen werden. Ab 2021 können die Mehrkosten im regulären Budget berücksichtigt werden.

Die Energiekommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 11. Mai 2020 einstimmig folgenden Antrag:

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Umstellung der öffentlichen Bauten (gemäss Antrag) mit Gasheizungen auf 100 % Biogas der Liechtensteinischen Gasversorgung, beginnend mit dem 1. Juli 2020 und genehmigt für das laufende Jahr einen Nachtragskredit von CHF 35'000.00 (inkl. MwSt.)

Konto-Nr.: diverse Konten gemäss Kontoplan

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion
Baulicher Unterhalt Aussenanlage 2020
Neubau Stützmauer Gegentribüne, Arbeitsvergaben

BKP 211 Baumeisterarbeiten und BKP 272.2 Allg. Metallbauarbeiten
 (Direktvergabe)

Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern	CHF	43'261.65
------------------------------------	-----	-----------

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Bebauung Wuhrstrasse 30
Arbeitsvergaben

BKP 275.00 Schliessanlage
 (Direktvergabe)

Oehri Eisenwaren AG, Vaduz	CHF	83'873.45
----------------------------	-----	-----------

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag
- Kostenzuteilung, Anteil Gemeinde / Rotes Kreuz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Überbauung Lett,
Strassenbau Drescheweg, Lettstrasse, Weiherweg,
Bauabrechnung

Die Baumassnahme wurde im Spätsommer 2018 begonnen und mit den Deckbelagsarbeiten 2019 abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgten im Zusammenhang mit der Erstellung der Überbauung Lett.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 062/18)	CHF	570'000.00
Gesamtkredit	CHF	570'000.00
Bauabrechnung	CHF	484'133.25
Minderkosten	- 15.06 %	CHF 85'866.75

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für den Strassenbau im Drescheweg, Lettstrasse und Weiherweg im Betrag von CHF 484'133.25 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Anpassung "Reglement Förderung von hindernisfreiem und altersgerechtem Bauen / Umbauen" (2020)

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 2. Oktober 2018 die Qualität des altersgerechten Bauens zu fördern und genehmigte dazu das Reglement "Fördern von hindernisfreiem und altersgerechtem Bauen / Umbauen", welches am 1. Januar 2019 in Kraft trat. Das Reglement basiert auf den LEA-Standards welche auch zur Zertifizierung dienen.

Weiterentwicklung LEA:

Die Verantwortlichen des Vereins LEA machten sich im letzten Jahr Gedanken, wie der Auftritt öffentlich attraktiver gestaltet werden könnte und wie die Benutzerfreundlichkeit verbessert werden soll. Ein Ergebnis daraus ist eine neue vierstufige Qualitätsabstufung (bisher 6-stufig) – dies sind Platin, Gold, Silber, Bronze.

Zu überarbeitender Inhalt

Die geschilderte Neueinstufung muss somit im Reglement entsprechend abgebildet werden. Zudem werden leichte Anpassungen bzgl. der Förderhöhe vorgeschlagen.

Ebenfalls fanden die bisherigen Erfahrungen der Gemeinden Vaduz, Ruggell, Gamprin und Schellenberg bzgl. der Einfamilienhäuser Einzug im überarbeiteten Reglement. Bisher war nicht klar, wie die Förderung effektiv gesprochen wird – auch LEA selbst hatte hier Abweichungen zur Norm. Nun wird klar geregelt, dass Einfamilienhäuser und mehrgeschossige Wohnungen mit Bronze zertifiziert werden können und eine Förderung dafür erhalten, sofern das Wohngeschoss mit einer Küche, einem Aufenthaltsraum sowie einem Sanitärraum mit WC und bodenebener Dusche ausgestattet ist. Neubau-Wohnungen in Mehrfamilienhäusern werden allerdings erst ab Silber gefördert. Umbauten werden generell schon ab Einstufung Bronze gefördert. Die Einstufungen und Förderungen sollen sich neu wie folgt darstellen:

Neubauten:

Silber	CHF 10'000.00
Gold	CHF 18'000.00
Platin	CHF 23'000.00

Einfamilienhäuser / mehrgeschossige Wohnungen (nur Wohngeschoss stufenlos):

Bronze	CHF 8'000.00
Silber	CHF 10'000.00
Gold	CHF 18'000.00
Platin	CHF 23'000.00

Umbauten:

Bronze	CHF 10'000.00
Silber	CHF 18'000.00
Gold/Platin	CHF 25'000.00

Diesem Antrag liegen bei:

- Reglement Fördern von hindernisfreiem und altersgerechtem Bauen / Umbauen (2020), im Überarbeitungsmodus
- Anhang 1 LEA-Label Beschreibung

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die revidierte Fassung des Reglements über die Förderung von hindernisfreiem und altersgerechtem Bauen / Umbauen mit Inkrafttreten per 1. Juni 2020.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Temporäre Ausdehnung Gastronomieflächen auf
gemeindeeigenen Flächen in der Fussgängerzone Städtle Vaduz

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 20. Mai 2020 erfolgt ist.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise wirken sich sehr stark auf die Gastronomiebetriebe aus. Ab 15. Mai 2020 erfolgt nun eine schrittweise Öffnung der Gastronomiebetriebe unter Einhaltung von entsprechenden Auflagen und Schutzkonzepten gemäss der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19), LGBI. 2020 Nr. 94. Die Gastronomiefläche, welche in den Frühlings- und Sommertagen zu stärkeren Umsätzen führt, kann infolge der Corona-Distanzregeln nicht wie gewohnt benutzt werden.

Aufgrund der ausserordentlichen Lage erachtet es die Gemeinde Vaduz als möglich, ergänzend zu den bereits bestehenden Nutzungsbewilligungen zur geschäftlichen Nutzung von öffentlichem Grundeigentum, eine befristete Zusage für eine temporäre Erweiterung der Gastronomieflächen auf gemeindeeigenen Flächen in der Fussgängerzone Städtle Vaduz mit entsprechenden Auflagen zu gewähren. Mit dieser Massnahme möchte die Gemeinde den bestehenden Gastronomiebetrieben eine Hilfestellung bieten.

Folgende Auflagen sind vorgesehen:

- Flächenerweiterungen können nur bei bestehenden bewilligten Gastronomieflächen gewährt werden.
- Flächenerweiterungen können ohne Kostenfolgen auf Zusehen hin bis höchstens zum 30. September 2020 unter Einhaltung der Auflagen erfolgen.
- Bei Bauarbeiten an Strassen, Trottoirs und Gebäuden vor Ort kann keine Flächenerweiterung vorgenommen werden.
- Sämtliche Auflagen, Bedingungen (Durchgangsbreiten etc.) und zeitlichen Einschränkungen der Hauptbewilligung haben weiterhin ihre Gültigkeit.
- Es dürfen keine Rettungsachsen und Fluchtwege tangiert werden.
- Die Fläche muss vor dem eigenen Restaurant liegen. Bei einer Fläche vor einem anderen, angrenzenden Geschäft muss zwingend vorgängig das schriftliche Einverständnis der Grundstückseigentümerschaft der betroffenen Liegenschaft vorliegen.

- Es dürfen maximal so viel Plätze im Gesamten wie auf der bisherigen Gastronomiefläche angeboten werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat bewilligt die temporäre Ausdehnung der Gastronomieflächen auf gemeindeeigenen Flächen in der Fussgängerzone Städtle Vaduz zur Einhaltung der Distanzregeln.
2. Diese Nutzungsbewilligung gilt längstens für die Dauer der Distanzregeln für Gastronomiebetriebe gemäss Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19), LGBl. 2020 Nr. 94, höchstens aber bis zum 30. September 2020.
3. Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Krise) werden den Gastronomiebetrieben die bisher von der Gemeinde Vaduz erhobenen Kosten für angemieteten Flächen zur geschäftlichen Nutzung in der Fussgängerzone Städtle Vaduz für das Jahr 2020 erlassen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz, Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannte Person ist seit 25 Jahren Mitglied bei der Harmoniemusik Vaduz:

- Stefanie Keller, Vaduz

Antrag:

In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat für 25 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die kleine Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz zu verleihen:

- Stefanie Keller, Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Frauenverein Vaduz, Inventarisierung Sammlung Wohnkultur, Jahresbericht 2019

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 18. Dezember 2018 befürwortete der Gemeinderat einen einmaligen Unterstützungsbeitrag von CHF 130'000.00 an den Frauenverein Vaduz zur Realisierung des Projektes "Inventarisierung Sammlung Wohnkultur".

In den über 40 Jahren des Bestehens der Brockenstube Vaduz sind einige wertvolle Gegenstände nicht in den Verkauf gelangt, sondern wurden von den ehrenamtlich tätigen Frauen der Brockenstube gesammelt und zu einer charmanten Ausstellung im Obergeschoss der Brockenstube zusammengetragen. Dem Frauenverein war und ist es ein grosses Anliegen, die Ausstellung mit Schwerpunkt "Wohnkultur" als Sammlung zu sichern und für die Zukunft zu bewahren. Die fotografische und beschreibende Erfassung der gesammelten Gegenstände soll im webbasierten Programm "MuseumPlus Liechtenstein" erfolgen.

Tätigkeitsbericht 2019

Im Frühling 2019 startete der Frauenverein Vaduz mit den nötigen Vorbereitungsarbeiten. Das beinhaltete vor allem die Anschaffung von diversen Programmen (MuseumPlus, Fotobearbeitungsprogramm) und Komponenten (Computer, Fotokamera, Lichanlage für Produktfotografie, Audio-Aufnahmegerät). Zudem mussten notwendige Installationen und Anschlüsse bei der Brockenstube-Liegenschaft getätigt werden.

Durch eine Empfehlung des Landesmuseums, konnte eine geeignete Unterstützung bei der Erfassung der Gegenstände gefunden und angestellt werden. Seit Mitte August 2019 ist ein erfahrener Dokumentalist und Historiker mit einer befristeten 50%-Anstellung für den Frauenverein Vaduz tätig. Diese Person fotografiert, erfasst und dokumentiert alle Sammlungsgegenstände nach Museumstandards.

Die Leitung des Gesamtprojekts liegt bei Yvonne Ospelt. Die Arbeiten zum Erfassen der Museumsgegenstände werden begleitet von Inge Oehri, die sich sehr um die Erhaltung und Weiterführung des Museums verdient gemacht hat. Sie kennt Hintergründe und Herkunft von Sammlungsstücken, die als ergänzende Informationen zu den Objekten erfasst werden.

Die Arbeiten schreiten gut voran und viele Gegenstände konnten bereits vollständig erfasst werden. Der Frauenverein Vaduz rechnet damit, das Projekt per Ende 2021 abschliessen zu können.

Dieser Information liegt bei:

- Jahresbericht 2019 über die Inventarisierung Sammlung „Wohnkultur“

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 10. Juni 2020